

## Die Fleischversorgung Wiens.

Mitteilungen des Präsidenten des Amtes für Volksernährung Dr. Paul.

Der Präsident des Amtes für Volksernährung Dr. Paul empfing heute nachmittags die Vertreter der Wiener Presse und machte ihnen über den Stand der Fleischversorgung Wiens folgende Mitteilungen:

Die letzten Vorkommnisse auf dem Wiener Fleischmarkt haben in der Bevölkerung eine gewisse Erregung hervorgerufen, angesichts welcher ich es für zweckmäßig halte, die Öffentlichkeit über die Art der Fleischversorgung aufzuklären. Schon seit dem Juni 1917 wurden mit den Wiener Fleischhauern Unterhandlungen wegen Gründung einer Gesellschaft eingeleitet, die den Zweck haben sollten, das nach Wien gelangende Vieh zentral zu schlachten, durch Vereinfachung der Regeln auf eine Verbilligung der Fleischpreise hinzuwirken und eine entsprechende Verwertung aller Schlachtungsnebenprodukte zu erzielen. Die Mehrheit des Genossenschaftsvorstandes der Wiener Fleischhauer stimmte damals dem Plane einer zentralen Schlachtung zu, auch die Gemeinde Wien und die Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft verhielten sich nicht ablehnend. Im Dezember 1917 hatte die ungarische Regierung die Abgabe von ungarischen Schlachtrindern an Oesterreich der Ungarischen Vieh- und Futtermittelvertriebs-Aktiengesellschaft in Budapest übertragen, welcher Gesellschaft seither das ausschließliche Recht der Anführung und des Exportes von Rindern zusteht. Gleichzeitig hat die ungarische Regierung den Oesterreichischen Einkäufern den Ankauf in den Stallungen Ungarns verboten, und so mußte in Oesterreich sofort eine Stelle geschaffen werden, die das aus Ungarn nach Oesterreich abzustellende Vieh zentral übernimmt und entsprechend verteilt. Es wurde die „Amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marx“ errichtet, die durchaus keine auf Gewinn berechnete Zentrale ist, sondern unter strengster staatlicher Kontrolle vollständig vom Staate erhalten wird, wobei keinerlei Kosten auf Produzenten oder Konsumenten überwälzt werden.

Die Deckung des Wiener Fleischbedarfes erfolgt durch die ungarischen Zufuhren und durch die Anführung in den einzelnen Kronländern. Die Uebernahmungskommission hat nur den Verkehr mit Rindfleisch zu regeln, da der Antrieb von Schweinen aus Ungarn kein allzu großer ist und die Zufuhren an Kälbern aus den Kronländern außerordentlich gering sind, so daß eine gleichmäßige Aufteilung dieser geringen Mengen unter die gesamte Bevölkerung unmöglich ist.

Die genaue Uebersicht über die Marktbeschickung aus den erwähnten Produktionsgebieten ermöglichte es der Uebernahmestelle, die Zufuhren vollkommen zu ermitteln und zu berechnen,

welche Fleischmenge in der Woche auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Diese Kopfquote beträgt wöchentlich 20 Dekagramm. Nebenbei sei bemerkt, daß in Deutschland die Wochenkopfquote zwar 25 Dekagramm beträgt, aber daß in dieser Menge sämtliche Fleischsorten, auch Würste, inbegriffen sind, während bei uns die Wochenquote sich nur auf Rind-, beziehungsweise Pferdefleisch, bezieht. Das Amt für Volksernährung hatte ursprünglich bloß die Absicht, die Quote festzusetzen, aber die sofort einsetzende Doppelversorgung und die dringenden Vorstellungen der Gemeinde Wien und der Konsumentenorganisationen veranlaßten die Behörde, weiter zu gehen. Die Einführung einer Fleischkarte hätte zur Voraussetzung gehabt, daß die zentrale Schlachtung, über die mit den Interessentenkreisen schon seit langem verhandelt wird, bereits eingeführt ist, denn nur bei zentraler Schlachtung ist es möglich, das Fleisch an die Fleischhauer gleichmäßig zu verteilen und eine Rayonierung der Verbraucher durchzuführen. Die zentrale Schlachtung kann aber aus technischen Gründen nicht vor dem 15. Mai dieses Jahres aktiviert werden. Da nun die Konsumentenorganisationen und die Vertreter der Gemeinde Wien immer wieder darauf hinwiesen, daß die Doppelversorgung überhandnehme und daß ganz beträchtliche Mengen Fleisch vom Wiener Markte in die Umgebung, namentlich aber in die Orte längs der Landesbahn nach Ungarn, ja sogar bis Preßburg verschleppt wurden, sah sich das Amt für Volksernährung gezwungen, den Bezug der rationierten Fleischmenge an den Einkaufsschein zu binden.

Diese Neuerung hat zu vielen Klagen geführt. Die meisten Klagen stammen, wie amtlich festgestellt werden konnte, aus jenen Kreisen, die bisher gewohnt waren, sich in größerer Menge Fleisch zu beschaffen. Erfahrungsgemäß treten bei jeder Rationierung Widerstände auf, die sich legen, sobald die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugt wird. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Beobachtung des Grundgesetzes, daß eben jeder Einwohner Wiens seinen Anteil an der Fleischlieferung haben soll. Daß an den ersten Tagen mehr Fleisch in den Verschleißstellen war, als zur Herausgabe gelangte, ist richtig. Es ist aber auch selbstverständlich, weil die vorhandene Fleischmenge auf mehrere Wochentage im vorhinein aufgeteilt wird und die Restbestände des ersten Tages für die am nächsten Tage Bezugberechtigten aufbewahrt werden müssen. Ganz unbegründet ist der Vorwurf, daß durch die neueinsetzende zentrale Bewirtschaftung Lebensmittel verderben. Mit der Einführung der zentralen Schlachtung wird auch diese Möglichkeit vollkommen ausgeschlossen werden.

Präsident Dr. Paul machte dann noch Mitteilungen, die sich auf die Vorkommnisse auf den letzten Märkten bezogen. Es kamen Frauen von den verschiedenen Märkten zu ihm, aber sie beklagten sich nicht darüber, daß sie zu wenig Fleisch erhalten hätten, sondern darüber, daß mehr Fleisch da sei und ohne den Einkaufsschein nicht abgegeben werde. Das waren aber lauter Marktbesucherinnen, die in dieser Woche schon ihr Fleisch bezogen hatten oder deren Buchstabe noch nicht an der Reihe war, die also nicht berechtigt waren, an diesem Tage Fleisch zu beziehen. Die größten Unruhen haben in der Markthalle solche Personen veranstaltet, die gar nicht berechtigt waren, in Wien überhaupt Fleisch zu beziehen, und daher keinen Einkaufsschein hatten. Es war mir nicht angenehm, daß die Gemeinde Wien diesem Ansturm nachgegeben hat, denn jetzt beginnt das Anstellen um Fleisch, das ja vertrieben werden soll, mit doppelter Intensität, weil die Leute wieder eine solche Gelegenheit erhoffen, ohne Bezugsschein zu Fleisch zu kommen. Will man diesem stürmischen Drängen nachgeben, dann ist eine Regelung des Fleischbezuges überhaupt unmöglich und es wird nur der Fleisch bekommen, der sich am längsten darum anstellt oder es enorm überzahlt.

Was den Verkauf an Fleisch für die Mindestbemittelten betrifft, so wird eine Neuregelung erfolgen. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Es wurde daran gedacht, für die Mindestbemittelten zu dem ermäßigten Preise von 3 K. 60 H. Pferdefleisch zu geben, aber das Pferdefleisch ist noch teurer als das Einheitsfleisch und die Leute sind erbittert, wenn man ihnen sagt, daß sie Pferdefleisch nehmen müssen. Die Pferdefleischmengen sind aber bei der Versorgung der Wiener Bevölkerung mitgerechnet. Da ist es sehr schwer, einen Ausweg zu finden. Nebenbei sei erwähnt, daß der Staat auf die Regelung der Fleischversorgung monatlich 13 Millionen Kronen draufzahlt.

Am Schlusse seiner Darlegungen berührte Präsident Doktor Paul auch die Behandlung der Gasthäuser und Gemeinschaftsküchen in der Fleischzuweisung und erklärte, daß den Gastwirten nur 40 Prozent ihres angeforderten Fleischbedarfes zugewiesen worden seien. Da aber durch die Gasthäuser immerhin eine Doppelversorgung möglich sei, werde die Einführung einer Gasthauskarte in ernsthafte Erwägung gezogen. Eine Herabsetzung der Rationen der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sei nicht geplant.

Weiter kündigte Präsident Dr. Paul an, daß um den 18. bis 20. April ein größerer Transport von Schweinen aus Rumänien zu erwarten sei, die ausschließlich für Wien bestimmt sind. Es handelt sich um etwa zehn Waggons mit rund 800 Schweinen. Doch seien diese Schweine nicht von hervorragender Qualität. Deshalb wurde auch der Plan, sie zu mästen, aufgegeben. Sie werden durch die städtische Uebernahmestelle in den Markthallen und bei solchen Selähern, die keine ungarischen Schweine zum Verkaufe erhalten, dem Publikum in der Ration von 1/2 Kilogramm per Haushalt zugänglich gemacht werden.